

RS Vwgh 2006/3/29 2004/14/0045

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.03.2006

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §232;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 96/14/0170 E 30. Oktober 2001 RS 4 (hier nur erster Satz)

Stammrechtssatz

Eine Gefährdung oder wesentliche Erschwerung der Einbringung einer Abgabenschuld liegt schon dann vor, wenn aus der wirtschaftlichen Lage des Steuerpflichtigen und den besonderen Umständen des Einzelfalles geschlossen werden kann, dass nur bei raschem Zugriff die Einbringung der Abgabenschuld voraussichtlich gesichert erscheint. Der Annahme der Gefährdung oder wesentlichen Erschwerung der Einbringung einer Abgabenschuld müssen entsprechende Tatsachenfeststellungen zugrunde liegen. Vom Abgabenschuldner selbst gesetzte Gefährdungshandlungen sind hingegen nicht erforderlich (Hinweis E 10. Juli 1996, 92/15/0115).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2004140045.X03

Im RIS seit

04.05.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>